



Rauchwarnmelder Typ RU

Ferninspizierbar

Mit integrierter Funkschnittstelle

Produktbeschreibung

Der ferninspizierbare Rauchwarnmelder entspricht höchsten Sicherheitsansprüchen. Das Gerät führt regelmäßig einen Funktionstest gemäß DIN 14676 durch, das Gerät entspricht Bauweise C. Dies bedeutet, dass es komplett fernwartbar ist und das Betreten der Räume für den sonst üblichen jährlich durchzuführenden Funktionstest komplett entfällt und bietet damit den größtmöglichen Komfort für die Bewohner.

Das Gerät testet die Raucheintrittsöffnung auf Verschmutzung, das Umfeld auf Einhaltung der Abstände von mindestens 50 cm, den Batteriestatus, den Alarmsignalgeber und prüft auf Manipulation. Die Parameter des Funktionstests werden per Funk beispielsweise an das Sysmess® S1 Funksystem übermittelt und stehen dann für Auswertung und Weiterverarbeitung zur Verfügung.

Wie alle funkenden Geräte die WDV Molliné anbietet, so entspricht auch der Rauchwarnmelder RU der offenen wireless M-Bus Norm gemäß EN 13757 und OMS und gewährleistet so die Interoperabilität unabhängig von Herstellern und zwischen den verschiedensten Geräten wie Heizkostenverteiler, Wärme- und Wasserzählern.

Vorteile

- Dank des Rauchwarnmelders RU entfällt das Betreten zum Zweck der jährlich vorgeschriebenen Funktionprüfung von Rauchwarnmeldern
- Regelmäßiger Funktionstest gemäß DIN 14676
- Frühzeitige Rauchererkennung bei Bränden in Wohnräumen
- Schlafzimmertauglich, kein LED-Blinken im Betriebsmodus

Technische Kurzinfo

- Rauchwarnmelder der Bauweise C: komplett ferninspizierbar gemäß DIN 14676
- Mit fest eingebauter 10-Jahres-Lithium-batterie
- Übermittelt das Prüfprotokoll per Funk (wireless M-Bus):
 - Manipulationsprüfung
 - Batteriestatus
 - Raucheintrittsüberwachung
 - Umfeldprüfung
 - Alarmgeberüberwachung
- Höchste Datensicherheit durch mehrfache Verschlüsselung
- Inkl. Montageplatte für einfachste Montage und Wartung



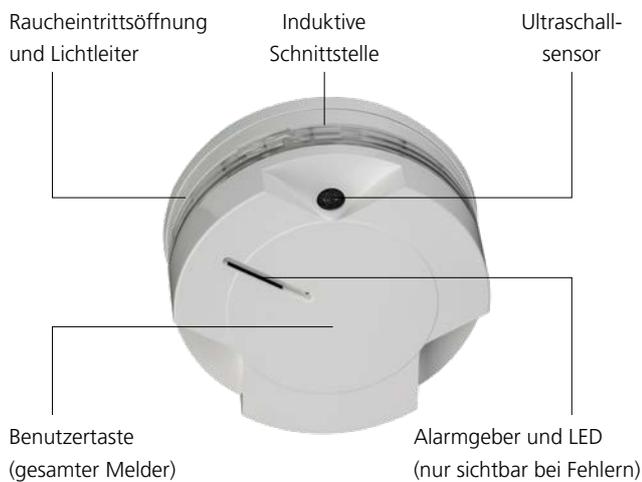
Ferninspizierbarer Rauchwarnmelder RU

Technische Daten

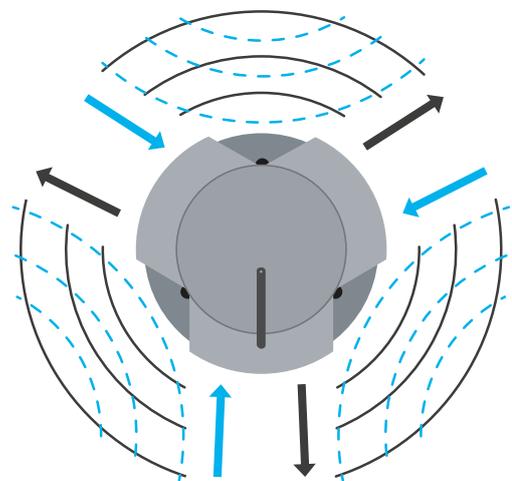
	Typ	Art.-Nr.
WDV-MOLLINÉ - Rauchwarnmelder		
Rauchwarnmelder Typ RU, komplette Ferninspektion Bauweise C gemäß EN 14676	RWU	000RU1
Montage Rauchwarnmelder	RMA	0003-7
Mindestsatz Montage		0003-8
Liegenschaftsgebühr einschließlich technischer Dokumentation	RAD	0003-9
Jährliche Wartungskosten (per Fernauslesung)	RJW	0003-3
Fahrtkosten auf Anfrage		



Funktionen des Rauchmelders



Umfeldüberwachung per Ultraschallsignal



Die Selbstüberwachung

In regelmäßigen Zeitabständen überwacht der fernwartbare Rauchmelder gemäß DIN 14676 selbstständig diverse Funktionsparameter.

Umfeldüberwachung

Das Umfeld des Rauchmelders wird auf Einhaltung der Abstände von mind. 50 cm per Ultraschallsignal überwacht. Für enge Fluren o. ä. können geringere Abstände konfiguriert werden.

Raucheintrittsüberwachung

Automatische Verschmutzungserkennung und -kompensation der Rauchkammer per Infrarotsignal.
Die Raucheintrittsöffnung wird über den Lichtwellenleiter per Infrarotsignal abgetastet.

Alarmsignalgeber

Es wird ein Prüftön mit reduzierter Lautstärke getestet.

Demontageüberwachung

Demontageerkennung bei Entnahme des Rauchwarnmelders von der Montageplatte.

Batterie- und Funktionsstatus

Überwachung der Batterielebensdauer und allgemeiner Funktionstest.

Hinweise

- Der batteriebetriebene Rauchwarnmelder ist für die Anwendung in privat genutzten Wohnräumen oder Räumen mit wohnungsähnlicher Nutzung gedacht
- Die Energieversorgung wird erst durch das Anbringen auf der Montageplatte aktiviert. Dadurch wird der unnötige Energieverbrauch bei der Installation und Lagerung vermieden.
- Der Melder signalisiert eine Funktionsstörung durch 3 kurze, leise Signaltöne alle 5 Minuten und durch ein Blinken alle 5 Sekunden (nur tagsüber). Mit der Benutzertaste (in Deckenrichtung drücken) kann eine Störungsmeldung für 3 Tage unterbunden werden. Ein kurzer Signalton bestätigt die Deaktivierung.
- Bei Störungen oder Beschädigungen ist das Gerät so schnell wie möglich zu ersetzen.
- Beim Ansprechen der Umfeldkontrolle bzw. der Raucheintrittsüberwachung muss die Ursache der Störung schnellstmöglich behoben werden, um einen korrekten Betrieb des Rauchmelders zu gewährleisten. Gegenstände im direkten Umfeld des Melders (ca. 50 cm) bzw. ein Überstreichen, Abkleben oder Abdecken des Rauchwarnmelders können Ursache dafür sein, dass die Raucheintrittsüberwachung Alarm gibt.

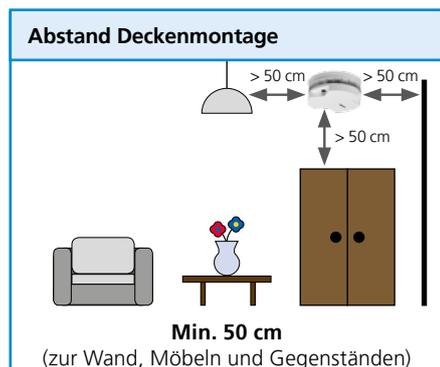
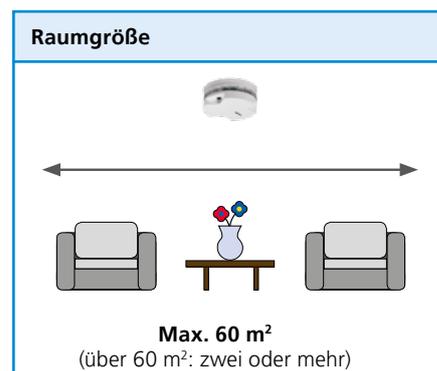
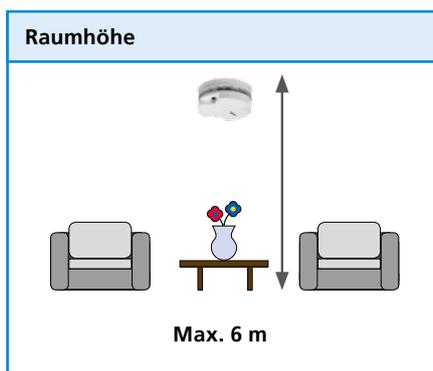
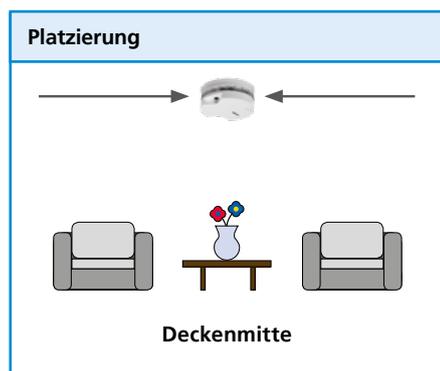


Ferninspizierbarer Rauchwarnmelder RU

Technische Daten

Technische Daten	Ferninspizierbarer Rauchmelder
Akustische Alarmierung	<ul style="list-style-type: none"> • Brandalarm: mind. 85 dB(A) • Alarmprüfung: ca. 75 dB(A) • Störungsmeldung: ca. 75 dB(A)
Benutzertaste (ganzen Melder drücken)	<ul style="list-style-type: none"> • Zur manuellen Alarmprüfung • Zum Ausschalten einer akustischen Störungsmeldung für 3 Tage • Zum Ausschalten d. Alarms für 15 Min.
Anzeigen	LED rot (Laserklasse 1) für Brandalarm und Störung
Funksetup	<ul style="list-style-type: none"> • Wireless M-Bus 868 MHz, C2 Mode gemäß EN 13757 • Open Metering System (OMS) Version 4, verschlüsselt Mode 5 (AES 128)
Montage	<ul style="list-style-type: none"> • An Decken und Dachschrägen (in Ausnahmefällen an Wänden) • 6 m max. Raumhöhe • 60 m² max. Überwachungsbereich
Ultraschall Raumüberwachung	<ul style="list-style-type: none"> • Überwachungsbereich zwischen 20cm und 50cm parametrierbar (Toleranzbereich ca. 10cm) • Überwachungsbereich gemessen vom äußeren Rand des iSDRF
Gerätekonfiguration	Der Melder kann mittels induktiver Schnittstelle programmiert werden.
Stromversorgung	<ul style="list-style-type: none"> • Fest installierte Primärzelle Lithium-Batterie 3V • 10 Jahre Batterie-Lebensdauer • Akustisches und optisches Signal bei erschöpfter Batteriekapazität • Nach Batteriefehlermeldung sicherer Betrieb für mindestens 30 Tage
Zulassung	<ul style="list-style-type: none"> • EN14604:2005/AC:2008 • KRIWAN 1772-CPR-170566
IP-Schutzart	32
Betriebstemperatur	<ul style="list-style-type: none"> • +10 °C bis +40 °C, kurzzeitig -10 °C bis +60 °C • Lagertemperatur -5 °C bis +60 °C, kurzzeitig -20 °C bis +65 °C
Abmessungen (DxH)	123 mm x 46 mm
Gewicht	250 g
Gehäusefarbe	weiß

Montageanordnung



Bei der Montage zu beachten

Rauchwarnmelder sind immer an der Decke bzw. Dachschrägen – nur in Ausnahmefällen an der Wand – vorzugsweise in der Raummitte, zu montieren. In jedem Fall mindestens 50 cm entfernt von Wänden, Unterzügen (> 20 cm) oder Einrichtungsgegenständen (Raumteiler, Möbel, Lampen) montieren. Aufgrund technischer Messtoleranzen einige cm Toleranz ermöglichen, um Fehldetektionen zu vermeiden.

Ein Rauchmelder überwacht max. 60 m² in Räumen bis max. 6 m Deckenhöhe.

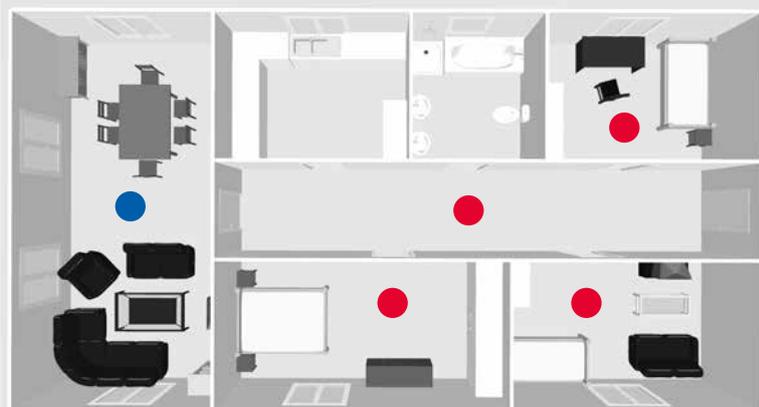
Um den ordnungsgemäßen Betrieb sicherzustellen, darf der Rauchmelder nicht in der Nähe von Klima- und Lüftungsauslässen montiert werden. Lüftungs- und Klimaanlage dürfen das Eindringen des Brandrauchs in den Rauchmelder nicht behindern.



Ferninspizierbarer Rauchwarnmelder RU

Planung und Installationspflicht gemäß Landesbauordnungen

Ordnungsgemäße Planung Rauchwarnmelder



Bei ferninspizierbaren Rauchmeldern wird dringend eine Vollausstattung empfohlen. So ist die Überwachungsfunktion stets gewährleistet, auch bei Nutzungsänderungen von Räumen durch den Bewohner.

- **Vorgeschrieben**
 - Kinderzimmer
 - Flur / Fluchtwege
 - Schlafzimmer
 - Gästezimmer (wenn mit Schlafstätte)
- **Vollausstattung (empfohlen)**
 - Wohn-, Ess- und Arbeitszimmer

Installation von Rauchwarnmeldern

Die ordnungsgemäße Planung, Montage und Wartung ist in der DIN 14676 geregelt. Danach müssen in Kinderzimmern, Schlafzimmern (auch in Gästezimmern) und Fluren die als Rettungsweg dienen Rauchwarnmelder installiert werden. Optimalerweise wird empfohlen auch in Aufenthaltsräumen wie im Wohnzimmer Rauchmelder anzubringen. Nicht jedoch im Badezimmer oder Küche, da hier z.B. der Wasserdampf zur Auslösung von Fehlalarmen führen kann. Der Rauchwarnmelder ist an der Zimmerdecke, möglichst in der Mitte anzubringen, mindestens 50 cm von der Wand oder Einrichtungsgegenständen entfernt. Hier gibt es im Detail viele weitere Vorschriften, die z.B. für Dachschrägen gelten. Für die fachgerechte Montage und Wartung bietet WDV Molliné den Montageservice an, die von speziell geschulten Mitarbeitern durchgeführt werden.

Die Pflicht zur Installation von Rauchwarnmeldern regeln die Landesbauordnungen. Für die Nachrüstung im Gebäudebestand ist keine Kontrolle vorgesehen. Es wird auf die Einsicht der Eigentümer gesetzt, dass im Brandfall Rauchwarnmelder Leben retten können. Im schlimmsten Fall bei einem Brand mit Personenschaden wird ein Nachweis gebracht werden müssen, dass Rauchwarnmelder ordnungsgemäß installiert und gewartet wurden. In einigen Bundesländern liegt die Verantwortung der Wartung beim Besitzer sprich Mieter der Wohnung, falls der Vermieter diese Aufgabe nicht abnimmt. Die Landesbauordnungen in Bayern, Bremen, Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein formulieren: „Die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft obliegt den unmittelbaren Besitzerinnen und Besitzern, es sei denn, die Eigentümerinnen oder die Eigentümer haben diese Verpflichtung übernommen.“

Bundesland	Pflicht für Neu- und Umbau seit	Pflicht für Bestand seit	Verantwortlich für Einbau im Bestand ¹	Verantwortlich für Betriebsbereitschaft
Baden-Württemberg	2010	01.01.2015	Eigentümer / Vermieter	Besitzer / Mieter ²
Bayern	2007	01.01.2018	Eigentümer / Vermieter	Besitzer / Mieter ²
Berlin	2017	31.12.2020	Eigentümer / Vermieter	Besitzer / Mieter ²
Brandenburg	2016	31.12.2020	Eigentümer / Vermieter	Eigentümer / Vermieter
Bremen	2009	01.01.2016	Eigentümer / Vermieter	Besitzer / Mieter ²
Hamburg	2005	01.01.2011	Eigentümer / Vermieter	Eigentümer / Vermieter ³
Hessen	2005	01.01.2014	Eigentümer / Vermieter	Besitzer / Mieter ²
Mecklenburg-Vorpommern	2006	01.01.2010	Eigentümer / Vermieter	Eigentümer / Vermieter
Niedersachsen	2012	01.01.2016	Eigentümer / Vermieter	Besitzer / Mieter ²
Nordrhein-Westfalen	2013	01.01.2017	Eigentümer / Vermieter	Besitzer / Mieter ²
Rheinland-Pfalz	2007	12.07.2012	Eigentümer / Vermieter	Eigentümer / Vermieter ³
Saarland	2004	31.12.2016	Eigentümer / Vermieter	Eigentümer / Vermieter ³
Sachsen	2016	keine Regelung	Eigentümer / Vermieter	Besitzer / Mieter ²
Sachsen-Anhalt	2009	01.01.2016	Eigentümer / Vermieter	Eigentümer / Vermieter ³
Schleswig-Holstein	2004	01.01.2011	Eigentümer / Vermieter	Besitzer / Mieter ²
Thüringen	2008	01.01.2019	Eigentümer / Vermieter	Eigentümer / Vermieter ³

Stand: 08/2018 – Alle Angaben ohne Gewähr

¹ Bei Neubauten und umfangreichen Umbaumaßnahmen ist für den Einbau der Bauherr verantwortlich.

² Wenn der Eigentümer die Pflicht nicht übernimmt, z. B. die regelmäßige Wartung durch einen externen Dienstleister durchführen zu lassen.

³ Ist nicht ausdrücklich anders in der Bauordnung geregelt.